

# PROTOKOLL

---

## Vertraulich

---

Arbeitstreffen: 3. Sitzung der Unterarbeitsgruppe Akteursvielfalt/Bürgerenergie  
Datum: 16. Juni 2015  
Uhrzeit: 9:30  
Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Protokoll erstellt von: Silvana Tiedemann (Ecofys)  
Anzahl der Seiten: 5

---

## Agenda

## Contents

1	Begrüßung durch Guido Wustlich (BMWi) (9.40 –9.45)	1
2	Vorstellung einer Analyse des IZES zur Situation und Charakterisierung kleiner Akteure bei der Ausschreibung für Wind an Land	2
3	Vorstellung eines Konzepts zum Erhalt der Akteursvielfalt aus der Branche	3
4	Diskussion	3
5	Vortrag Hr. Marcks (GLS): Akteursdefinition - Bietereinheit	4
6	Vortrag Fr. Klessmann (Ecofys): Pönalen und Übertragbarkeit von Zuschlägen bei der Ausschreibung für Wind an Land – Auswirkungen auf die Akteursvielfalt	5
7	Vortrag Hr. Wolfshohl: Evaluierung der ersten Ausschreibungsrunde der PV-Freiflächen	5
8	Sonstiges und weiteres Vorgehen	5

### 1 Begrüßung durch Guido Wustlich (BMWi) (9.40 –9.45)

Die die Akteursvielfalt betreffende Diskussion gliedert sich in drei große Punkte:

- 1. Monitoring und Evaluierung der Auswirkungen** der Umstellung des Fördersystems auf Ausschreibungen, wobei in der heutigen Sitzung ein Konzept zur Evaluierung der PV-Pilotausschreibungen diskutiert werden soll
- 2. Ausgestaltung des Ausschreibungskonzepts:** Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für einzelne Akteure

Ergebnis der letzten UAG Sitzung: BImSchG als materielle PQ, da sie von allen Akteuren erbringbar ist

Heute: Ausgestaltung der Pönalen und Übertragbarkeit bei Windenergie an Land

### 3. Bedarf an weitergehenden Sonderregelungen

Heute: offene Diskussion über Definition von kleinen Akteuren und Ausgestaltung von Sonderregelungen

## 2 Vorstellung einer Analyse des IZES zur Situation und Charakterisierung kleiner Akteure bei der Ausschreibung für Wind an Land

### Einführung Herr Quentin (Fachagentur Windenergie an Land e.V.)

Fragestellungen der Studie:

- Werden kleine Akteure durch Ausschreibungen benachteiligt?
- Welche konkreten Herausforderungen führen dazu, dass Projekte von kleinen Akteuren in Ausschreibungen gegebenenfalls nicht konkurrenzfähig sind?
- Wie können kleine Akteure definitorisch abgegrenzt werden?

### Vortrag Fr. Grashof (Institut für ZukunftsEnergieSysteme IZES gGmbH)

Allgemeiner Inhalt siehe Präsentation <sup>1</sup>

Das IZES hat eine quantitative (Fragebögen) und qualitative (Interviews), nicht repräsentative Studie zu den oben genannten Fragestellungen durchgeführt. Die Rückmeldungen sind auf verschiedene Bundesländer verteilt. Weitere Rückmeldungen werden erwartet. Es werden vorläufige Ergebnisse präsentiert.

Zwischen Start der Projektierung und Inbetriebnahme wurden fünf verschiedene Modelle identifiziert, wie Bürger an Projekten beteiligt sind. Daneben wurden drei andere Modelle (kleine Projektentwicklung, große Projektentwicklung, EVU/Stadtwerken). Die „klassische Bürgerenergie-Eigenentwicklung“ tritt verstärkt in Schleswig-Holstein und NRW (RegB Münster) auf. Bürgerenergie-Akteure (0-3 Projekte pro Jahr), kl. Projektentwickler und gr. Projektentwickler (bis 25 Projekte pro Jahr) unterscheiden sich in der Anzahl der Projekte, die in einem Jahr entwickelt werden. Die Größe der Projekte ist jedoch nicht vom Akteur, sondern von der Flächenverfügbarkeit abhängig. Zwischen West- und Ostdeutschland bestehen Unterschiede in der Art der Bürgerbeteiligung, da im Osten weniger Eigenkapital von Bürgern mobilisiert werden kann.

Zusammenfassende Ergebnisse der Studie:

- Projekte kleiner Akteure sind nicht systematisch teurer (bei gleicher Standortgüte).
  - Kleine Akteure können Zuschlagsrisiko systematisch schlechter streuen (kein Projektportfolio, geringeres Eigenkapital, was benötigt wird um risikoreiche Projektierungsphase zu finanzieren)
  - Verschiedene weitere Bedingungen mindern die Fähigkeit von kleinen Akteuren, ihre Zuschlagsschancen gut einschätzen zu können
- ➔ Allgemeiner Abschreckungseffekt kleiner Akteure, die sich in der momentan bereits beobachtbaren rückläufigen Projektentwicklung von kleinen Akteuren abzeichnet.

<sup>1</sup> Die Präsentation zur Analyse des IZES (im Auftrag der Fachagentur Wind) finden Sie unter: <http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/situation-charakterisierung-kleiner-akteure-ausschreibung-wind-land.html>

- Die größten Sorgen der schutzwürdigen Akteure sind:
  - ➔ Keine Sicherheit mehr, überhaupt noch für das Projekt eine Förderung zu erhalten. Gefahr der „stranded costs“ führt zu einem Abschreckungseffekt.
  - ➔ Fehlende Planungs- und Investitionssicherheit, da keine Sicherheit über die Höhe der Förderung vor der Auktion. Erst nach der Auktion weiß man die Höhe des Preises (also die Höhe der Förderung).

Definition von schützenswerten Akteuren (Vorschlag IZES):

- Vorbemerkung: KMU-Regeln können über Verflechtungen nicht umgangen werden (volle oder anteilige Einbeziehung von Müttern- und Großmüttern)
- Als Abgrenzung sollte eine mehrstufige Kriterien-Folge gelten, die die Unternehmensgröße über die KMU-Definition, die Portfolio-Größe, die Standortqualität und die Teilnahmehäufigkeit je Akteur mit einbezieht.

### **3 Vorstellung eines Konzepts zum Erhalt der Akteursvielfalt aus der Branche** **Vortrag von Rene Groß (DGRV)**

*Inhalt siehe Präsentation<sup>2</sup>*

Weder Beibehaltung der EEG-Vergütung noch gesonderte Ausschreibung würden die Herausforderungen (Risikostreuung, geringes Eigenkapital) adäquat adressieren. Sonderregelung sollte sich möglichst nah am allgemeinen Ausschreibungsdesign orientieren. Als abgrenzendes Kriterium sollte die KMU-Definition gelten, die über eine eidesstattliche Erklärung und Stichproben kontrolliert wird. Die Vergütung für die aus der Ausschreibung fallenden Akteure sollte über den Durchschnitt der höchsten bezuschlagten Gebote (oder des Clearing-Prices) der letzten sechs Ausschreibungsrunden ermittelt werden. So erlangen kleinere Akteure schrittweise mehr Information über die ihnen zustehende Vergütung. Die Pönale sollte entfallen, da kleine Akteure durch die Vorentwicklung bereits ausreichend Ernsthaftigkeit bewiesen haben und Pönalzahlungen eine zusätzliche Belastung wären.

### **4 Diskussion**

Die Vorstellung der Studie und der Vorschlag des DGRV wurden gemeinsam diskutiert.

- **Risikostreuung**

Die für die Ausschreibung relevante Phase ist die Projektentwicklung, die risikoreich ist und über Eigenkapital und nicht über Banken finanziert wird. Insofern ist sehr unwahrscheinlich, dass Banken sich vor der Ausschreibung verstärkt engagieren, da diese Phase noch risikoreicher wird. Welche Akteure genau das Risiko nicht streuen können (beispielsweise ein kleiner Akteur mit 3 Projekten im Jahr, also bei einer fünfjährigen Projektentwicklung mit min. 15 Projekten im Portfolio) muss weiter diskutiert werden und die Abgrenzung gegebenenfalls auch über die Teilnahmefrequenz spezifiziert werden. Bei der Ausgestaltung von Sonderregelungen ist zu beachten, dass Kooperationen zwischen kleinen und großen Akteuren nicht per se schlecht sind, sondern auch zu effizienteren Projekten führen können.

- **Verunsicherung**

---

<sup>2</sup> Die Präsentation zum Vorschlag des DGRV finden Sie unter: [http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/vorstellung-eines-konzeptes-zum-erhalt-der-akteursvielfalt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/vorstellung-eines-konzeptes-zum-erhalt-der-akteursvielfalt.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Um die bereits heute zunehmende Verunsicherung abzuschwächen, wird dringlich darum gebeten, zeitnah zu kommunizieren, dass eine Sonderregelung, die die Risikobereitschaft adressiert, prinzipiell angedacht ist.

- **Begriffsdefinition „schützenswerter Akteur“**

Die De-Minimes-Grenze allein über Anlagengröße würde nicht nur die schutzwürdigen Akteure erfassen. Die De-Minimes-Reglung der EU (6 Anlagen oder 6 MW) sollte eher als Anhaltspunkt zum erlaubten Umfang der Ausnahmen und nicht als alleiniges Definitionskriterium angesehen werden. Weiterführender Ansatzpunkt ist die KMU-Definition der Europäischen Kommission<sup>3</sup>. Allerdings umfasst auch eine KMU-Definition möglicher Weise nicht alle schützenswerten Akteuren, da beispielsweise bei kleinen Stadtwerken die Minderheitsbeteiligung der öffentlichen Hand dazu führt, dass diese aus der KMU-Definition herausfallen, sie aber trotzdem in der Ausschreibung strukturell benachteiligt werde, da sie kaum über Risikokapital verfügen.

- **Mengensteuerung**

Bei einer Sonderregelung muss überlegt werden, wie die Mengensteuerung ggf. in eine Sonderregelung integriert werden könnte. Der Zubau von Anlagen, die unter die Sonderregelungen fallen, könnte mit dem Ausschreibungsmengen in den künftigen Runden verrechnet werden und darüber hinaus könnte der Zubau von Anlagen, die unter die Sonderregelung fallen, ggfs. begrenzt werden. Die Zuteilung im Rahmen diese Deckels könnte über ein Gebotsstufenmodell oder ein Windhundverfahren ermittelt werden. Beide Punkte müssen weiter diskutiert werden.

- **Diskussion des Vorschlags**

Aus wissenschaftlicher Sicht ist der nachträgliche Zugang zum Auktionsergebnis nicht unbedenklich. Das Volumen der Ausschreibung wird reduziert und dadurch der Wettbewerb verschärft. Das könnte zu relativ niedrigen Zuschlägen führen, die ggfs. zu niedrig für die Projekte im non-competitive-Bereich sind. Allerdings würde bei einem Durchschnittswert über die letzten 6 Ausschreibungsrunden die Vorhersehbarkeit der Förderhöhe verstärkt.

Die Wechselwirkungen mit der Ausschreibung können zu Ineffizienzen führen. Deshalb sollen Ausnahmen klar beschränkt bleiben. Außerdem sollten auch unterstützende Maßnahmen außerhalb der Ausschreibung (z.B. Teilrückerstattung, vergünstigter Zugang zu Kapital, etc.) weiter diskutiert werden.

## **5 Vortrag Hr. Marcks (GLS): Akteursdefinition**

*Inhalt siehe Präsentation<sup>4</sup>*

Definition einer „Bietereinheit“ (angelehnt an § 19 Abs. 2 KWG) könnte das Problem umgehen, dass eine an die Projektgröße angelehnte De-Minimes-Grenze zu Aufspaltung von Parks führen könnte.

---

<sup>3</sup> Siehe hierzu: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

<sup>4</sup> Die Präsentation der GLS-Bank finden Sie unter: <http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/abgrenzungsvorschlag-de-minimis-regelung-ausschreibungsdesign.html>

## **6 Vortrag Fr. Klessmann (Ecofys): Pönalen und Übertragbarkeit von Zuschlägen bei der Ausschreibung für Wind an Land – Auswirkungen auf die Akteursvielfalt**

*Inhalte siehe Präsentation<sup>5</sup>*

*Diskussion:*

Außer dem BDEW sprechen sich die Teilnehmer einstimmig gegen eine Übertragbarkeit aus. Eine Pönale wird weitestgehend abgelehnt, da die Notwendigkeit der Absicherung der Ernsthaftigkeit von kleinen Akteuren durch die hohe Vorentwicklung gegeben wäre und kleine Akteure keine Möglichkeit hätten, bei einem geringen Projektportfolio spekulativ zu agieren (bzw. ein solches Verhalten keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis hat). Alternativ wäre eine weiter reduzierte Pönale denkbar.

**Es wird angeregt, eine Pönale für kleine Akteure nur dann einzuführen, wenn negative Erfahrungen gemacht werden, nicht aber vorausschauend.** Testgebote könnten auch durch Sperrung der Projekte bzw. Flächen vermieden werden. Die Spekulationsvermutung sollte nicht Grundlage für eine hohe Pönale sein, da sie für kleine Akteure nicht begründet ist.

Die GLS Bank geht davon aus, dass kleine Akteure prinzipiell konditionierte Bürgschaften bekommen könnten, auch wenn eine Risikobewertung stattfinden würde und somit eine Begrenzung der Höhe in Erwägung gezogen werden würde. Zwar würden zusätzliche Verwaltungskosten entstehen, die jedoch im Vergleich zu den Gesamtkosten nicht ins Gewicht fallen. Die BNetzA merkt an, dass bei der PV-FFA-Ausschreibung Bürgschaften durchaus auch von Kreisparkassen ausgestellt worden sind.

## **7 Vortrag Hr. Wolfshohl: Evaluierung der ersten Ausschreibungsrunde der PV-Freiflächen**

*Inhalt siehe Präsentation<sup>6</sup>*

BNetzA entwickelt momentan Fragen zur Evaluierung. Akteure sind gebeten, Fragen, die in den Fragebogen aufgenommen werden sollen, bis zum 23.6 an die BNetzA zu übermitteln.

Es wird angeregt, begleitende Interviews durchzuführen.

## **8 Sonstiges und weiteres Vorgehen**

- Konsultationsfragen bis zum 23.6. an Herrn Hoppenbrock (BMWi) und Herrn Wolfshohl (BNetzA)
- Im öffentlichen Konsultationsprozess können weitere Anregungen gegeben werden
- Nächste Sitzung im September

---

<sup>5</sup> Die Präsentation von Ecofys finden Sie unter: <http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/ausschreibungen-fuer-windenergie-an-land-poenalen-uebertragbarkeit.html>

<sup>6</sup> Die Präsentation der BNetzA finden Sie unter: <http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/EEG/akteursstruktur-1-runde-freiflaechenausschreibung.html>